



Amtsblatt der Stadt Köln

46. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 11. Februar 2015

Nummer 5

Inhalt

42	Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Köln	Seite 63
43	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Köln und den Kreisen Euskirchen, Rhein-Erft-Kreis und Rhein-Kreis Neuss sowie der Stadt Leverkusen über die Durchführung von Inkubator-, Intensiv-, Infektions- und Schwergewichtentransporten (TIIS) durch die Stadt Köln	Seite 64
Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen		
44	Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Einleitung und Offenlage eines Fluchtlinienplans zum Zwecke der Aufhebung Arbeitstitel: Schweinheimer Straße/Kochwiesenstraße in Köln-Holweide	Seite 64
45	Offenlage einer Änderung eines Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren Arbeitstitel: Friedrich-Naumann-Straße in Köln-Porz-Eil, 2. Änderung	Seite 65
46	Einziehung von Straßenteilstücken der Hollweghstraße, Gemarkung Kalk, Flur 24, Teilstück aus Flurstück 70 und der Kantstraße, Gemarkung Kalk, Flur 26, Teilstück aus Flurstück 137 in Köln-Kalk hier: Bekanntmachung der Absicht der Einziehung	Seite 65
Öffentliche Ausschreibung nach VOL		
47	Gesamtschule Tollerstraße Lieferung von 36 Hockerbänken und 18 Tischen in der Brandstoffklasse A, 2015-0192-5-q	Seite 66
Öffentliche Ausschreibung nach VOL Offenes Verfahren		
48	3 Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeuge HLF20 2015-0134-5-q	Seite 66

42 Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Köln

Gemäß § 71 bzw. § 83 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 20.07.2004, bekannt gemacht am 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht, dass die Beschlüsse des Umlegungsausschusses vom 27.11.2014 zu nachstehenden Umlegungssachen wie folgt unanfechtbar geworden sind:

1. U 399a/1 und 2 – Stadt Köln und Erbgemeinschaft Ditzer, Erdmann, Wagner und Schneider –, Auf dem Sandberg und Siegburger Straße, betreffend Zuteilung von drei unbebauten, unvermessenen, städtischen Grundstücksteilflächen und Zuteilung eines Einwurfsgrundstücks an die Stadt Köln am 21.01.2015,
2. U 399a/1 und 7 – Stadt Köln und Erbgemeinschaft Kolter, Vog, Görgen, Gälweiler und Wortmann –, Siegburger Straße und Im Wasserfeld, betreffend Zuteilung einer unbebauten, unvermessenen, städtischen Grundstücksteilfläche und Zuteilung eines Einwurfsgrundstücks an die Stadt Köln am 23.01.2015,
3. U 399a/1 und 15 – Stadt Köln und Erbgemeinschaft Basseng –, Siegburger Straße 512, betreffend Zuteilung einer unbebauten, unvermessenen, Grundstücksteilfläche an die Stadt Köln am 21.01.2015,
4. U 399a/1 und 17 – Stadt Köln und Para Hausbau & Projektentwicklung GmbH –, Auf dem Sandberg und Siegburger Straße 506, betreffend gegenseitige Zuteilung von unbebauten, unvermessenen, Grundstücksteilflächen am 20.01.2015,
5. U 399a/1 und 18 – Stadt Köln und Eigentümergemeinschaft Afflerbach, Marquart, Herzog, Papke, Romes und Simons –, Siegburger Straße 504, betreffend Zuteilung eines Einwurfsgrundstücks an die Stadt Köln am 20.01.2015,
6. U 406.1 und 3 – Stadt Köln und Birkenheuer –, Am Kradepohl 19, betreffend Zuteilung eines städtischen Grundstücks nach Fortführungsvermessung und Übernahme in das Liegenschaftskataster und das Grundbuch am 20.01.2015,
7. U 416.1 und 2 – Stadt Köln und Warp –, Bensberger Marktweg 7, 9 und Hauswiesenweg, betreffend Zuteilung einer unbebauten, unvermessenen, Grundstücksteilfläche an die Stadt Köln am 20.01.2015,
8. U 417.1 und 2 – Stadt Köln und Asbach –, Neusser Straße und Hohenfriedbergstraße, betreffend gegenseitige Zuteilung von unbebauten, unvermessenen Grundstücksteilflächen am 20.01.2015.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der Unanfechtbarkeit kann innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntmachung Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden.

Über den Antrag auf gerichtliche Entscheidung entscheidet das Landgericht – Kammer für Baulandsachen- in Köln.

Der Antrag ist beim Umlegungsausschuss der Stadt Köln, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, einzureichen.

In dem Verfahren vor der Baulandkammer des Landgerichts Köln können Anträge nur durch einen in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Rechtsanwalt gestellt werden.

Falls die Frist zur Klageerhebung durch das Verschulden eines bestellten Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Köln, 29.01.2015

Der Geschäftsführer des Umlegungsausschusses
gez. Wilhelms

43 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Köln und den Kreisen Euskirchen, Rhein-Erft-Kreis und Rhein-Kreis Neuss sowie der Stadt Leverkusen über die Durchführung von Inkubator-, Intensiv-, Infektions- und Schwergewichtigentransporten (TIIS) durch die Stadt Köln

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Köln und der Stadt Leverkusen, sowie dem Rhein-Erft-Kreis, Kreis Euskirchen, Rhein-Kreis Neuss über die Durchführung von Inkubator-, Intensiv-, Infektions-, und Schwergewichtigentransporten (TIIS) durch die Stadt Köln wurde von der Bezirksregierung Köln am 15.01.2015 gemäß § 24 Abs. 2 GkG NRW genehmigt und gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 GkG NRW im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln vom 26.01.2015, Nr. 30 ff. veröffentlicht.

Johannes Feyrer
Direktor der Feuerwehr

44 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Einleitung und Offenlage eines Fluchtlinienplans zum Zwecke der Aufhebung

Arbeitstitel: Schweinheimer Straße/Kochwiesenstraße in Köln-Holweide

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25. September 2014 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,
1. das Verfahren zur Aufhebung des Fluchtlinienplanes 1215,

der einen großen Bereich um die ehemalige Baumwollbleicherei in Köln-Holweide betrifft und insbesondere das Gebiet östlich der Ferdinand-Stücker-Straße, beiderseits der Schweinheimer Straße beziehungsweise der Iddelsfelder Straße, im Osten einen großen Teil des Krankenhauses Holweide, Teile der Florentine-Eichler-Straße und Teile des Coloniageländes in Köln-Holweide abdeckt – Arbeitstitel: Schweinheimer Straße/Kochwiesenstraße in Köln-Holweide – nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten und ihn zum Zwecke der Aufhebung mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen;
2. von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 Satz 3 Nummer 1 BauGB abzusehen.

Hinweis: Es wurde eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch einschließlich Prognose der Nullvariante (Plan wird nicht aufgehoben) durchgeführt. Für die Umweltbelange nach § 1 Absatz 6 Nummer 7 und § 1 a Baugesetzbuch wurden keine erheblichen Auswirkungen festgestellt. Überwachungsmaßnahmen nach § 4 c Baugesetzbuch ergeben sich nicht.

Die öffentliche Auslegung des aufzuhebenden Fluchtlinienplans Nummer 1215 mit Begründung erfolgt in der Zeit vom 19. Februar bis 18. März 2015 einschließlich beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln,

Montag und Donnerstag	von 8 bis 16 Uhr,
Dienstag	von 8 bis 18 Uhr,
Mittwoch und Freitag	von 8 bis 12 Uhr,
sowie nach besonderer Vereinbarung,	

in Zimmer 09 B 25.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, über die der Rat entscheidet. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Absatz 2 Baugesetzbuch) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Köln, den 30. Januar 2015	Der Oberbürgermeister gez. Roters
---------------------------	--------------------------------------

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Köln, den 30. Januar 2015	Der Oberbürgermeister gez. Roters
---------------------------	--------------------------------------

45 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Offenlage einer Änderung eines Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren

Arbeitstitel: Friedrich-Naumann-Straße in Köln-Porz-Eil,
2. Änderung

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27. November 2014 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

Öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch des Bebauungsplan-Entwurfs Nummer 75409/04 für das Gebiet betreffend die Erweiterungsfläche der Tennishalle auf der Parzelle 280 in der Gemarkung Eil, Flur 4, und das Gewerbegebiet beiderseits der Friedrich-Naumann-Straße im östlichen Winkel der Frankfurter Straße/Ecke Theodor-Heuss-Straße in Köln-Porz-Eil

Arbeitstitel: Friedrich-Naumann-Straße in Köln-Porz-Eil

Ziel der Planung ist es, dass die im Gewerbegebiet ausgeschlossenen ausnahmsweise zulässigen Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke zukünftig zulässig sind, um hier unter anderem vorübergehend Flüchtlinge unterzubringen.

Hinweis: Gemäß § 13 a Absatz 3 Nummer 1 Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass diese Bebauungsplan-Änderung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch aufgestellt wird. Nach überschlägiger Prüfung der in Anlage 2 BauGB genannten Kriterien liegen keine erheblichen Umweltauswirkungen, die nach § 2 Abs. 4 Satz 4 BauGB in der Abwägung zu berücksichtigen wären, vor, da die geplante Zulassung von Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke

- keine Eingriffe in den Naturhaushalt auslösen wird, die erheblich über die bereits durchgeführten Eingriffe in den Naturhaushalt hinausgehen und
- keine Emissionen oder Immissionen (z.B. Lärm, Luftschadstoffe, Licht, Gerüche) auslösen, die über das Maß hinausgehen, das aufgrund der heute zulässigen gewerblichen Nutzungen an Emissionen und Immissionen möglich und zulässig ist.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs 75409/04 mit Begründung erfolgt in der Zeit vom 23. Februar bis 23. März 2015 einschließlich beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln,

Montag und Donnerstag	von 8 bis 16 Uhr,
Dienstag	von 8 bis 18 Uhr,
Mittwoch und Freitag	von 8 bis 12 Uhr,
sowie nach besonderer Vereinbarung,	

in Zimmer 09 B 24.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, über die der Rat entscheidet. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung

(§ 3 Absatz 2 Baugesetzbuch) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Köln, den 22. Januar 2015

Der Oberbürgermeister, in Vertretung
gez. Franz-Josef Höing, Beigeordneter

46 Einziehung von Straßenteilstücken der Hollweghstraße, Gemarkung Kalk, Flur 24, Teilstück aus Flurstück 70 und der Kantstraße, Gemarkung Kalk, Flur 26, Teilstück aus Flurstück 137 in Köln-Kalk hier: Bekanntmachung der Absicht der Einziehung

Nach Rechtskraft des Bebauungsplanes 70449/09 ist beabsichtigt, Straßenteilstücke der Hollweghstraße, Gemarkung Kalk, Flur 24, Teilstück aus Flurstück 70 und der Kantstraße, Gemarkung Kalk, Flur 26, Teilstück aus Flurstück 137 in Köln-Kalk einzuziehen. Die Einziehung erfolgt, da mit Einrichtung eines Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes auf den Flächen für den Gemeinbedarf die einzuziehenden Straßenabschnitte keine Verkehrsbedeutung mehr haben.

Nach § 7 Abs. 4 Straßen- und Wegegesetz NRW ist die Absicht der Einziehung mindestens drei Monate vor der Einziehungsverfügung öffentlich bekanntzumachen, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Ein Plan, aus dem die Lage der einzuziehenden Fläche ersichtlich ist, kann beim

Bauverwaltungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 13 C 60,

montags und donnerstags	von 8.00 – 16.00 Uhr,
dienstags	von 8.00 – 18.00 Uhr,
mittwochs und freitags	von 8.00 – 12.00 Uhr

sowie nach besonderer Terminvereinbarung (Telefon 0221/221-22743) eingesehen werden.

Einwendungen können beim Oberbürgermeister der Stadt Köln, Bauverwaltungsamt, Stadthaus, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift erklärt werden.

Die Absicht der Einziehung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
Cornelia Müller, kommissarische Amtsleiterin

**47 Öffentliche Ausschreibung nach VOL
Gesamtschule Tollerstraße
Lieferung von 36 Hockerbänken und 18 Tischen in
der Brandstoffklasse A, 2015-0192-5-q**

Öffentlicher Auftraggeber:

Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Stadt Köln beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

Vergabenummer: 2015-0192-5-q

Verfahrens-/Vertragsart: Öffentliche Ausschreibung – VOL

Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen:

Die Vergabe des Auftrages richtet sich unter anderem nach dem Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG – NRW) vom 10. Januar 2012. Hiernach müssen Bieterrinnen oder Bieter, deren Nachunternehmerinnen oder Nachunternehmer beziehungsweise Verleiherinnen oder Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind beziehungsweise bekannt sein müssen, gemäß den Vorgaben der §§ 4, 17 und 18 TVgG Verpflichtungserklärungen zu Umweltstandards und Energieeffizienz, sozialen Mindeststandards sowie bei Bau- und Dienstleistungen auch zu Tarif- beziehungsweise Mindestlöhnen abgeben. Die Verpflichtungserklärungen sind Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Öffentlicher Auftrag

Ort der Ausführung: Max-Ernst-Gesamtschule, Tollerstraße 16, 50829 Köln

Kurze Beschreibung des Auftrags: Lieferung von 36 Hockern, Brandstoffklasse A und 18 Tischen, Brandstoffklasse A inklusive Bodenmontage

Aufteilung in Lose: Die Ausschreibung ist nicht in Lose aufgeteilt.

Varianten/Nebenangebote sind zulässig: nein

Gesamtmenge beziehungsweise -umfang des Auftrags: 36 Hockerbänke und 18 Tische

Optionen: nein

Voraussetzungen des Auftrags

Geforderte Kautionen und Sicherheiten: §18 VOL/B.

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen beziehungsweise Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: § 17 VOL/B.

Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigter Vertreterin oder bevollmächtigtem Vertreter.

Zuschlagskriterien

Zuschlagskriterien (bei europaweiten Verfahren mit deren Gewichtung): 100 % Preis

Ausgabe der Unterlagen

Weitere Unterlagen können gefordert werden bei: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A 05, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Telefon: 0221/221-26886, Fax: 0221 / 221-26272

Abgeholt werden können die Unterlagen montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr.

Wird ein Entgelt für die Unterlagen erhoben, ist dieses sowohl bei Abholung als auch bei Versand im Voraus zu überweisen. Bitte zahlen Sie den Betrag auf das Konto bei der

Sparkasse KölnBonn: IBAN DE98370501981929792990, BIC COLSDE33XXX.

Als Verwendungszweck ist die oben genannte zehnstellige Vergabenummer anzugeben. Die Vorlage des Einzahlungsbelegs, zum Beispiel die Auftragsbestätigung bei Onlinebuchung, ist Voraussetzung für die Herausgabe oder den Versand der Vergabeunterlagen.

Empfohlener Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen: 24.02.2015

Frist für die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge: 03.03.2015, 14 Uhr

Zuschlagsfrist: 03.06.2015

Bewerbung/Angebote bitte richten an: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A 21, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln.

Bewerbungen/Angebote sind in allen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

Auskunft erteilt: Ihre Fragen senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse submissionsdienst-vergabeamt@stadt-koeln.de oder an die Faxnummer 0221/221-26272.

Nachprüfungsstelle: Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2–10, 50667 Köln.

Anfragen per E-Mail zu Ausschreibungen und Vergabevorgängen richten Sie bitte gleichzeitig an unser Postfach „Submissionsdienst-Vergabeamt@stadt-koeln.de“

**48 Öffentliche Ausschreibung nach VOL
Offenes Verfahren
3 Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeuge HLF20
2015-0134-5-q**

Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Stadt Köln beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

Vergabenummer: 2015-0134-5-q

Verfahrens-/Vertragsart: Offenes Verfahren – VOL

Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen

Die Vergabe des Auftrages richtet sich unter anderem nach dem Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG – NRW) vom 10. Januar 2012. Hiernach müssen Bieterrinnen oder Bieter, deren Nachunternehmerinnen oder Nachunternehmer beziehungsweise Verleiherinnen oder Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind beziehungsweise bekannt sein müssen, gemäß den Vorgaben der §§ 4, 17 und 18 TVgG Verpflichtungserklärungen zu Umweltstandards und Energieeffizienz, sozialen Mindeststandards sowie bei Bau- und Dienstleistungen auch zu Tarif- beziehungsweise Mindestlöhnen abgeben. Die Verpflichtungserklärungen sind Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Öffentlicher Auftrag

Ort der Ausführung: Köln

Kurze Beschreibung des Auftrags

3 Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeuge HLF20 nach DIN 14530-27

Aufteilung in Lose: Die Ausschreibung ist nicht in Lose aufgeteilt.

Varianten/Nebenangebote sind zulässig: nein

Gesamtmenge beziehungsweise -umfang des Auftrags
3 Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeuge HLF20 nach DIN 14530-27

Optionen: ja

Weitere 5 baugleiche HLF 20 im Beschaffungsjahr 2015. Die Kaufoption gilt vorbehaltlich der Zustimmung aller in diesen Beschaffungsvorgang eingebundenen Verwaltungs- und politischen Gremien. Die Entscheidung über die Kaufoption soll im Laufe des Jahres 2015 getroffen werden.

Voraussetzungen des Auftrags

Geforderte Kautionen und Sicherheiten: § 18 VOL/B.

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen beziehungsweise Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: Es gelten die Zahlungsbedingungen gemäß VOL ZVB der Stadt Köln. Alle Zahlungen erfolgen bargeldlos und bei Lieferaufträgen innerhalb von 21 Tagen nach Waren- und Rechnungseingang mit mindestens 2 % Skonto vom Nettowert. Für vom Auftraggeber zu leistende Teilzahlungen (Anzahlungen) ist vom Auftragnehmer jeweils eine selbstschuldnerische, unbefristete Bankbürgschaft in Höhe des auszustellenden Betrages zu stellen (siehe auch VOL-ZVB der Stadt Köln).

Geforderte Nachweise zur persönlichen Lage: Bieter sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bei Angebotsabgabe bekannt sind, haben mit dem Angebot die gemäß Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVöG – NRW) vom 10.01.2012 (Gesetz- und Verordnungsblatt Ausgabe 2012 Nummer 2 vom 26.01.2012 Seite 15 bis 26) erforderliche Verpflichtungserklärung abzugeben (insbesondere zur Gewährung von Tarif- beziehungsweise Mindestlohn, Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen); ein Vordruck ist den Vergabeunterlagen beigelegt.

Geforderte Nachweise zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit

Auf Anforderung: Aktueller Auszug mit dem Eintrag des Bieters im Handelsregister des Landes, in dem der Firmensitz ansässig ist (nicht älter als 6 Monate).

Geforderte Nachweise zur technischen Leistungsfähigkeit

- Für den in der Leistungsbeschreibung beschriebenen Auf- und Ausbau sind mit dem Angebot Zeichnungen unter anderem mit Seitenansichten, Draufsicht, Heckansicht als Außen- und Innenansichten beizufügen.

Es können Standardzeichnungen beigelegt werden aus denen wesentliche Details wie feuerwehrtechnische Einbauten und Anordnung der Beladung hervorgehen.

- Für das gemäß der Leistungsbeschreibung ausgeschriebene Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeugen ist mit dem Angebot eine vorläufige Gewichtsbilanz abzugeben.

Für die Erstellung der vorläufigen Gewichtsbilanz ist die Normbeladung für ein HLF 20/16 anzusetzen.

- Mit dem Angebot ist eine vorläufige Energiebilanz einzureichen. Bei der Energiebilanz sind die elektrischen Verbraucher gemäß dieser Leistungsbeschreibung zu berücksichtigen. Zur Vergleichbarkeit der Angebote sind die Annahmen der Leistungsbeschreibung für die Energiebilanz zu Grunde zu legen.

- Nachweis über die Zertifizierung des Bieters über ein Qualitätsmanagementsystems nach DIN 9001.

- Der Bieter muss mindestens 3 verschiedene in der Bundesrepublik Deutschland ansässige und im Brandschutz aktiv tätige Auftraggeber (zum Beispiel Feuerwehren, Werkfeuerwehren) benennen, für die er bereits dem ausgeschriebenen Typ

vergleichbare Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeuge in den Kalenderjahren 2011 bis 2014 gefertigt und geliefert hat. Die Eintragung hat in der Tabelle in Anhang 2 zu erfolgen.

Werden weniger als die geforderten 3 verschiedenen Auftraggeber angegeben, führt dies zum Ausschluss des Angebotes.

- Geben Sie an, an welchem Standort oder in welcher Form (zum Beispiel Werkstattwagen oder ähnlich) alle Reparaturen beziehungsweise Nachbesserungen im Rahmen der Garantie und/oder Gewährleistung bis hin zur Materialerhaltungstufe (MES) 3 am Aufbau/Ausbau durchgeführt werden können. Sofern durch den Auftragnehmer ein Dritter mit der Reparatur beziehungsweise Nachbesserung beauftragt wird, ist dem Auftraggeber nachzuweisen, dass der Nachunternehmer über die erforderlichen Sach- und Fachkompetenzen verfügt und durch den Auftragnehmer zur Durchführung der Maßnahmen befugt ist.

Geben Sie an, an welchem Standort alle Reparaturen beziehungsweise Nachbesserungen im Rahmen der Garantie und/oder Gewährleistung bis hin zur MES 4 am Aufbau/Ausbau durchgeführt werden können. Sofern durch den Auftragnehmer ein Dritter mit der Reparatur beziehungsweise Nachbesserung beauftragt wird, ist dem Auftraggeber nachzuweisen, dass der Nachunternehmer über die erforderlichen Sach- und Fachkompetenzen verfügt und durch den Auftragnehmer zur Durchführung der Maßnahmen befugt ist.

Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein soll: nein

Zuschlagskriterien

Zuschlagskriterien (bei europaweiten Verfahren mit deren Gewichtung)

Sind mehr als zwei Kriterien genannt, enthalten die Vergabeunterlagen weitere Informationen.

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf:

- [Preis zu 85 %,]
- [Umweltmanagementsystem Fahrgestellhersteller zu 5 %,]
- [Umweltmanagementsystem Aufbauhersteller zu 5 %,]
- [Lieferzeit zu 5 %,]

Bekanntmachung desselben Auftrags

Frühere Bekanntmachung desselben Auftrags: Vorinformation
Bekanntmachungsnummer im Amtsblatt der EU: 2014/032-051124

Ausgabe der Unterlagen

Weitere Unterlagen können gefordert werden bei: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A 05, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Telefon: 0221/221-26886, Fax: 0221/221-26272

Abgeholt werden können die Unterlagen montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr.

Wird ein Entgelt für die Unterlagen erhoben, ist dieses sowohl bei Abholung als auch bei Versand im Voraus zu überweisen. Bitte zahlen Sie den Betrag auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, IBAN DE98370501981929792990, BIC COLSDE33XXX.

Als Verwendungszweck ist die oben genannte zehnstellige Vergabenummer anzugeben. Die Vorlage des Einzahlungsbelegs, zum Beispiel die Auftragsbestätigung bei Onlinebuchung, ist Voraussetzung für die Herausgabe oder den Versand der Vergabeunterlagen.

Entgelt für die Unterlagen:

Für Abholer: 13,20 Euro, Bei Versand: 13,20 Euro

Empfohlener Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen: 23.03.2015

Frist für die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge:

31.03.2015, 14 Uhr

Zuschlagsfrist: 30.06.2015

Bewerbung/Angebote bitte richten an: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A 21, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Bewerbungen/Angebote sind in allen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

Auskunft erteilt: Ihre Fragen senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse submissionsdienst-vergabeamt@stadt-koeln.de oder an die Faxnummer 0221/221-26272.

Nachprüfungsstelle: Vergabekammer bei der Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2–10, 50667 Köln

Einlegung von Rechtsbehelfen:

Genaue Angaben zu den Fristen von Rechtsbehelfen:

siehe § 107 Absatz 3 Nummern 1 bis 4 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)

- unverzüglich gegenüber der Stadt Köln nach Erkennen des Verstoßes gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren
- spätestens bis Ablauf der Angebots-/Bewerbungsfrist bei Verstößen gegen Vergabevorschriften in der Bekanntmachung
- spätestens bis Ablauf der Angebots-/Bewerbungsfrist bei Verstößen gegen Vergabevorschriften in den Vergabeunterlagen
- innerhalb von 15 Tagen nach Eingang der Mitteilung der Stadt Köln, der Rüge nicht abhelfen zu wollen

siehe § 101b Absatz 2 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)

- 30 Kalendertage ab Kenntnis des Rechtsverstoßes, spätestens jedoch sechs Monate nach Vertragsschluss
- Im Fall der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der EU 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der EU

Tag der Absendung der vorliegenden Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften: 03.02.2015

Anfragen per E-Mail zu Ausschreibungen und Vergabevorgängen richten Sie bitte gleichzeitig an unser Postfach „Submissionsdienst-Vergabeamt@stadt-koeln.de“

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter <http://www.stadt-koeln.de/ratderstadt/ausschuesse/> und <http://www.stadt-koeln.de/bezirke/>
Die Sitzungen des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeber: Stadt Köln · Der Oberbürgermeister

Redaktion: Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 0221/221-22074, Fax 0221/221-37629, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 02742/9323-8, E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln
bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der
Zentralbibliothek der Stadtbibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.